

Vierte Ausschreibung zur Förderung von Projekten für BTHVN2020
Bewerbungsfrist: 31. März 2019

Anlässlich des 250. Geburtstages von Ludwig van Beethoven im Jahr 2020 ermöglichen Zuwendungen des Bundes, des Landes NRW, des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bonn die Vorbereitung und Durchführung eines Jubiläumsprogramms mit Schwerpunkt in der Beethovenstadt Bonn. Das Jubiläumsprogramm wird im Zeitraum Dezember 2019 bis Dezember 2020 durchgeführt. Als Koordinationsstelle für die Programmgestaltung wurde die gemeinnützige Beethoven Jubiläums Gesellschaft mbH gegründet. Die Jubiläums Gesellschaft initiiert und veranstaltet eigene Projekte und stellt aus ihren Zuwendungsmitteln Förderhilfen für Projekte Dritter zur Vorbereitung und Durchführung des Beethoven Jubiläums 2020 zur Verfügung. Die Beethoven Jubiläums Gesellschaft schreibt nunmehr die vierte Förderrunde aus. Antragsberechtigt sind gemeinnützige Organisationen, deren Satzungszweck auch die Förderung von Kunst und Kultur ist, sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Förderung von Kunst und Kultur. Die Antragsteller dürfen mit den beantragten Mitteln ausschließlich ihre steuerbegünstigten Zwecke verfolgen und müssen ihren Sitz in Deutschland haben.

Für die aktuelle Förderrunde ruft die Beethoven Jubiläums Gesellschaft neben musikalischen Beethoven-Projekten insbesondere Beethoven-Projekte aus den folgenden Bereichen auf

- Bildende Kunst
- Darstellende Kunst
- Europaaspekte/Gesellschaftspolitik
- Künstlerische Vision/Innovation
- Diversität (Genderfragen/interkulturelle Projekte),

sowie zu Projekten, die nachhaltig über das Jahr 2020 hinaus wirken können. Die Beethoven Jubiläums Gesellschaft fordert zudem sowohl die großen Kulturinstitutionen als auch die freie Szene in Nordrhein-Westfalen – über die Region Bonn/Rhein-Sieg hinaus – auf, in dieser Förderrunde Projektanträge zu stellen.

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über die Webseite www.bthvn2020.de. Hier finden sich Fördergrundsätze, weitere Informationen und Ansprechpartner. Antragsteller werden Ende Juni 2019 darüber informiert, ob sie in der vierten Förderrunde berücksichtigt werden. Die Entscheidung der Beethoven Jubiläums Gesellschaft ist endgültig, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Antragstellung ist mit Freischaltung der online-Förderdatenbank ab 15. Januar 2019 möglich und muss bis zum 31. März 2019, 23:59 Uhr, erfolgt sein.

Es ist eine weitere Förderrunde geplant, die separat ausgeschrieben wird und für die ab dem 15. Juli 2019 Anträge bis zum 30. September 2019 gestellt werden können.